

Kooperationsvereinbarung zur Bildungspartnerschaft zwischen der Gesamtschule Hennef-West und der Musikschule der Stadt Hennef

Die Musikschule der Stadt Hennef und die Gesamtschule Hennef-West sind der Vermittlung von Wissen, sowie musikalischer und kultureller Bildung verpflichtet. Kulturelle Kompetenzen sind in Zeiten der Globalisierung und kultureller Vielfalt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Die Begegnung mit Musik und das eigene Musizieren fördern eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen und bereichern damit das Angebot der Gesamtschule Hennef-West bereits von der Gründung an. Musikschule und Schule ergänzen sich dabei in idealer Weise.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll die Ausgangslage von Musikschule und Schule für die Vermittlung von musikalischen, kulturellen und sozialen Kompetenzen optimiert werden.

Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung der musikalischen und kulturellen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
2. Die Musikschule und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.
3. Die Kooperation soll die Gesamtschule bei der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schüler unterstützen. Hierzu gehört die Förderung der musischen Fähigkeiten in allen Klassenstufen. Durch das Angebot der Musikschule soll der Musikunterricht der Schule ergänzt und durch besondere Angebote insbesondere im Nachmittagsbereich erweitert werden.
4. Ziel ist es außerdem, besonders begabten Schülerinnen und Schüler eine spezielle Förderung zu geben, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Musikschule und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und Ganztagsprogramm sowie ggf. in die schulinternen Curricula einzelner Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Möglichkeiten der Musikschule kennen und Schülerinnen und Schülern ggfls. entsprechend beraten und vermitteln.

2. Die Musikschule als externer Partner wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Musikschule angepasst und weiterentwickelt. Die Bildungspartner Musikschule und Schule können die ihrer Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Aktivitäten selber festlegen und an ihre individuellen Bedingungen angepasst entwickeln.

3. Die Kooperation der Schule und der Musikschule umfasst folgende bereits bestehende Aktivitäten:

- Angebots- und Instrumentenvorstellung seitens der Musikschule am Tag der Offenen Tür der Gesamtschule bzw. an anderen Tagen je nach Möglichkeit;
- Instrumentalunterricht in Gruppen (Gitarre).

4. Die Kooperation der Schule und der Musikschule umfasst weiterhin folgende mögliche und beabsichtigte Aktivitäten, wobei diese Liste nicht abschließend ist, sondern im Laufe der Zeit durch gemeinsame Absprachen erweitert werden kann:

- Klassenmusizieren (z. B. Bläser-, Streicher-, Zupf-, Perkussion-, Chor- oder Bandklassen), wobei die Idee zu einer Bläserklasse unmittelbar und vordringlich in die Wege geleitet werden soll;
- Instrumentalunterricht in Gruppen auch für alle anderen denkbaren Instrumente;
- Ensembles unter Leitung der Fachkräfte der Musikschule (Instrumentalgruppen, Orchester, Chöre, Bigbands und Bands);
- Musiktheaterprojekte (gemeinsames Einstudieren von Musiktheaterstücken wie Musical, Operette, Oper, Ballett oder Tanztheater);
- Unterstützung von Unterrichtseinheiten (nicht nur im Rahmen des Musikunterrichts, sondern auch in anderen Fächern je nach Möglichkeit);
- Workshops im Rahmen von Projekten oder Projektwochen;
- Instrumentalunterricht, Ensembles, Chorangebote Workshops etc. auch speziell für Lehrerinnen und Lehrer;

- Lehrerfortbildungen;
- Beratung (Unterstützung von Fachkonferenzen bei der Erweiterung schulinterner Curricula und fachlicher Lernmittelkonzepte)

Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung mindestens zwei Jahre und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwei Jahre, sofern sie nicht von einem der Partner gekündigt wird.

Organisation

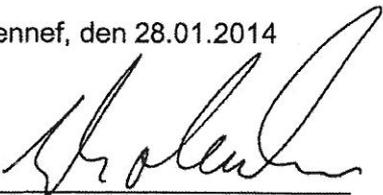
Die Schule und die Musikschule benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich regelmäßig (im Idealfall mindestens einmal pro Monat, wenigsten aber einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und einen konkreten Maßnahmenkatalog für die zukünftige Zusammenarbeit zu vereinbaren. Über die Kontaktperson der Schule werden auch die Fachkonferenz(en) und die Schulleitung in die Kommunikation mit eingebunden. Die Kontaktpersonen sind zum Zeitpunkt der Unterzeichnung

- ◆ seitens der Musikschule der Stadt Hennef bzw. der Stadt Hennef:
Stefan Künsche, stv. Leiter der Musikschule
- ◆ seitens der Gesamtschule Hennef-West:
Anja Schwalm, stv. Leiterin der Gesamtschule

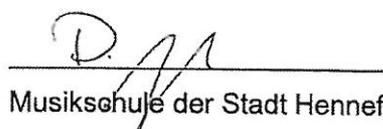
Finanzierung

Die Schule und die Musikschule verständigen sich über die Finanzierung ihrer gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden die notwendigen Kosten berücksichtigt, die der Musikschule für professionelles Personal, Arbeitsmaterialien etc. entstehen, ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Schule und der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Familien. Gegebenenfalls werden alternative Finanzierungen vereinbart.

Hennef, den 28.01.2014



Gesamtschule Hennef-West

Musikschule der Stadt Hennef





MUSIK • ENTDECKEN • FREUDE • FÖRDERN

**Musikschule**
der Stadt Hennef

Kooperationspartner Musikschule der Stadt Hennef

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Musikschule der Stadt Hennef ist offizieller Kooperationspartner der neuen Gesamtschule Hennef-West und bietet ihren Unterricht direkt hier vor Ort in den Räumen der Gesamtschule an.

Wenn Ihr Instrumental-, oder Gesangsunterricht nehmen möchtet, so schreibt bitte eine Mail mit dem Stichwort **"Musik Gesamtschule West"**

an: **stefan.kuesche@hennef.de**.

Je mehr Interessenten sich melden, desto mehr Gruppen können wir bilden. Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt 25 Euro, die Unterrichtszeit 45 Minuten pro Woche. Auch Einzelunterricht ist auf Anfrage möglich.

Wir freuen uns auf eine schöne Zusammenarbeit!
Eure Musikschule der Stadt Hennef
www.musik-in-hennef.de

Bei Rückfragen:
Stefan Künsche

Stv. Musikschulleiter
Tel. 0163-8889730